

II-4410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN,
 1012, Stubenring 1

18. Dez. 1991

z1.10.930/151-IA10/91

1887/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
 Huber und Kollegen, Nr. 1848/J
 vom 5. November 1991 betreffend
 Rinderkonzept und Rinderabkommen

1992 -01- 08

zu 1848 IJ

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Huber und Kollegen vom 5. November 1991, Nr. 1848/J, betreffend Rinderkonzept und Rinderabkommen, beehre ich mich folgendes festzustellen:

Die Struktur der Rinderproduktion in Österreich (klein- und mittelbäuerliche Betriebe) und der überwiegende Grünlandanteil hat die österreichischen Bauern aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Haltung von Zweinutzungsrassen geführt. Alle Veränderungen auf dem Milchsektor haben daher auch für die Rindfleischproduktion Konsequenzen.

Auf dem Gebiet der Milchproduktion ist es durch gezielte Maßnahmen gelungen, die Erzeugung auf ein Mindestausmaß von 114 % Bedarfsdeckung zu senken. Dies ist bei etwa gleichbleibender oder leicht steigender Individualleistung der Einzelkuh durch Senkung der Kuhzahl erreicht worden. Dieses Niveau der Gesamterzeugung ist unbedingt erforderlich, um die Saisonschwankungen das Jahr über auszugleichen.

- 2 -

Die fallende Tendenz der Kuhzahlen (etwa 900.000 Stück gegenüber 1 Mill. vor sechs Jahren) vermindert auch die Zahl der geborenen Kälber und entlasten den Rindermarkt. Die Verringerung der Kuhzahl war aber über den durchorganisierten Milchmarkt gezielter zu erreichen, die Bauern haben auch richtig reagiert. Gleichzeitig wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch Maßnahmen zur Extensivierung der Kuhhaltung (wie die Mutterkuhhaltung mit höherem Futterfächenbedarf je Kuh und ohne Milchmarktleistung, nach letztem Stand sind rund 80.000 Mutterkühe in der Aktion) forciert.

Auch Alternativen der Rinderhaltung in Form der Lämmerproduktion und in geringerem Umfang die Milchschafhaltung wurden intensiviert. Im Sinne der Qualitätserzeugung ist auch die Förderung die Ochsenproduktion und nach Beratung die Kalbinnenmast angelaufen. Das konzeptive Ziel ist die Erhaltung der Nutzung des natürlichen Grünlandes durch verschiedene Formen der Haltung von Wiederkäuern, die zur Veredlung von Futter zu hochwertigen Nahrungsmitteln geeignet sind. Bei allen genannten Maßnahmen ist eine Extensivierung der Flächen und eine Reduzierung des Einsatzes von Futtermitteln von außerhalb des Grünlandes damit verbunden. Der Einnahmeentfall muß durch Förderung gezielt gemindert bis ausgeglichen werden, sollen diese Betriebe nicht existentiell bedroht sein.

Eine alleinige Umlenkung auf Kälbererzeugung durch Prämien setzt Flächen und damit Produktionskapazitäten frei, deren Bewältigung zusätzliche Mittel erfordern würde.

Zu Frage 1:

Nach der Gründung des Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenringes im Jahre 1987 wurden dem Ressort neben den Gründungsunterlagen auch verschiedene Vorschläge zum Tätigkeitsbereich des Ringes vorgelegt.

Von einem Konzept abgestimmter Maßnahmen kann aber nicht gesprochen werden. Auch das 1991 vorgelegte Papier (1½ Seiten) enthält nur einzelne Detailvorschläge, die nur durch spärliche Unterlagen untermauert sind.

- 3 -

Zu Frage 2:

Zur Verbesserung der Kälbermast im Interesse der Versorgung mit Kalbfleisch aus der inländischen Produktion nehme ich in Aussicht, die Kälbermastprämienaktion im Jahre 1992 neu zu verlautbaren.

Die von Ihnen vorgeschlagene Gewährung von Direktzahlungen in Form von Schlachtungsprämien von S 800,-- - S 1.500,--/Stk. würde zunächst die Förderung von ca. 50.000 Stk. Kälbern, die bisher bereits geschlachtet wurden und die nicht in die Kälbermastprämienaktion einbezogen waren, bedeuten.

Durch die bloße Gewährung einer Direktzahlung wäre daher kein Kälbermarktpolitischer Effekt erzielbar.

Zu Frage 3:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden laufend Maßnahmen zur Veränderung im Marktordnungsbereich "Milch und Rinder" ausgearbeitet und anlässlich der Vorlage der entsprechenden Gesetzesnovellen umgesetzt. Insbesonders sind hier die Extensivierungsbestrebungen in der Rinderhaltung (Milch- und Fleischproduktion) zu nennen. Durch Mutterkuhhaltung wird je Fläche wesentlich weniger produziert als bei der üblichen Milchproduktion, wobei die Grünlandflächen im Berggebiet weiterhin genutzt werden können. Auch die Milchlieferverzichtsaktion und die freiwillige Lieferrücknahme haben sehr wesentlich zur Milchmarktentlastung und Stützungseinsparung beigetragen.

Zur Verbesserung der Rindfleischqualität wird die Tätigkeit von Fleischrinderzuchtorientationen vom Ressort durch Förderungsmittel unterstützt und die Zuchtarbeit koordiniert. Nicht unerwähnt soll auch eine durchgeführte Marketingstudie für Rindfleisch von Prof. Dr. H. Köttl, Universität für Bodenkultur, bleiben, wobei neben der Schaffung von Markenprogrammen und einer Marketingstrategie insbe-

- 4 -

sonders auch Qualitätsnormen einzuführen wären. Die Ausarbeitung eines Vorschlags für Qualitätsklassen steht unmittelbar vor einem Abschluß, sodaß auch in diesem Bereich eine EG-konforme Lösung getroffen werden kann.

Zu den Fragen 4 und 9:

Die Gewährung von Kälberschlachtungsprämien in dem von Ihnen vorgeschlagenen Ausmaß von ca. 1 MrdS hätte umfassende Konsequenzen: Es hätte nicht nur ein Kalbfleischüberangebot mit einem Exporterfordernis und nicht abschätzbaren Stützungskonsequenzen zur Folge, sondern auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ackernutzungen wegen verminderter Bedarfs von Futtermitteln (-getreide).

Die Einführung einer begrenzten Anzahl von Schlachtungen männlicher Kälber ist in den neuen Sonderrichtlinien für die Kälbermast für 1992 vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie ich bereits im Finanzausschuß ausführte, werden mit Inkrafttreten des Rinderabkommens die Abschöpfungen für österreichische Ausfuhren 13 % der Drittlandabschöpfungen betragen. Die in meinem Ressort angestellten Berechnungen stammen aus einer Zeit, als die Abschöpfungen im Rahmen des besonderen Einfuhrpreissystems noch wesentlich über einer rechnerischen Abschöpfungsbelastung auf der Grundlage des Rinderabkommens lagen. Derzeit liegt die Abschöpfung im Rahmen des besonderen Einfuhrpreises etwa auf dem Niveau einer 13 %igen Abschöpfungsbelastung der für Drittländer geltenden Abschöpfungssätze. Eine Quantifizierung ist problematisch, da sich der Erstattungssatz nur teilweise an der Abschöpfungsbelastung orientiert.

Zu Frage 7:

Die Ausfuhrerstattung dient nicht nur dazu, die Einfuhrbelastungen der EG, bestehend aus Zoll und Abschöpfungen abzugelten, sondern auch die Preisdifferenz auf Erzeugerebene mitzuerstatte. Eine bloße Abgeltung der Abschöpfungs- und Zollbelastung hätte daher unmittel-

- 5 -

bare Rückwirkungen auf die Erzeugerpreise. Es wäre daher eine Fehleinschätzung zu vermeinen, daß die Gewährung von Ausfuhrestattungen bloß eine Subventionierung der EG-Kassa bedeutet.

Zu Frage 8:

Eine gänzliche Umstellung würde auch hier zu massiven Einkommensverlusten der Bauern führen und auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen auch gar nicht möglich sein. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist aber bestrebt, die Direktförderungen laufend auszubauen, wie unschwer auch aus den Budgetvorschlägen zu ersehen ist.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

BEILAGE**Anfrage:**

1. Seit wann ist Ihrem Ressort der Vorschlag des Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenringes ("Rinderumlenkungskonzept") bekannt ?
2. Warum haben Sie den Vorschlag einer Direktzahlung von 800,- bis 1500,- öS pro geschlachtetem Kalb bisher noch nicht aufgegriffen ?
3. Warum hat Ihr Ressort bis dato dem Nationalrat kein eigenes Rinderkonzept vorgelegt, obwohl dies schon von Ihrem Amtsvorgänger für die 17. Legislaturperiode versprochen wurde ?
4. Was ist aus der Sicht Ihres Ressorts gegen eine Einsparung bei den Rinderexportstützungen durch Kälberschlachtungsprämien im Ausmaß von ca. 1 Mrd. öS einzuwenden ?
5. Wurden in Ihrem Ressort Berechnungen angestellt, wie hoch die Exportstützungen für Rindfleisch und Schlachtrinder nach Inkrafttreten des neuen Rinderabkommens mit der EG 1992 ausfallen werden ?
6. Gibt es Berechnungen, wie hoch die Exportstützung pro Rind nach Inkrafttreten des neuen Rinderabkommens mit der EG kommt ?
7. Was veranlaßt Sie dazu, die EG-Kasse mittels der an der Grenze getätigten Abschöpfungen noch vor dem Beitritt Österreichs hoch zu subventionieren und damit EG-Exporte in andere Länder, also Mitbewerber zu fördern ?
8. Wann werden Sie das völlig verfahrene Agrarsystem endlich auf kostensparende und bauernfreundliche Direktzahlungen umstellen ?
9. Wann werden Sie endlich die vorgeschlagene Kälberschlachtungsprämie einführen ?

Wien, den 5. November 1991